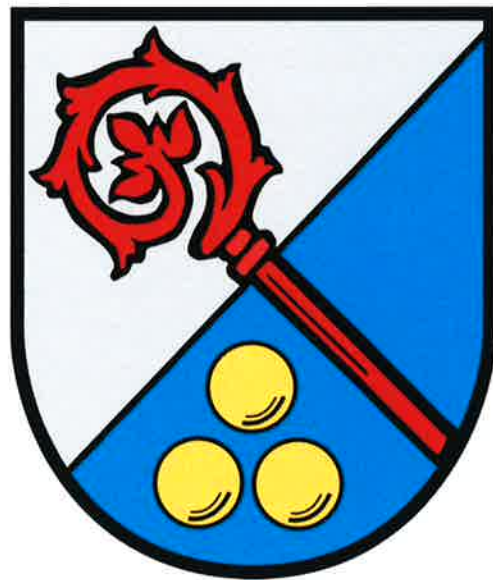


Gemeinde Innernzell

Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabensatzung
(BGS-WAS)



Gemeinde Innernzell
Schulstraße 3
94548 Innernzell
www.innernzell.de

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
vom 23. Mai 2018

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Innernzell folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung -BGS-WAS-:

§ 1

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10). Weiterhin werden Gebühren für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt wird, erhoben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 23. Mai 2018

Gemeinde Innernzell



Josef Kern
1. Bürgermeister

